Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen - Anhalt

Bertr.: NSG Lintbusch in großer NOT

Ganz am westlichen Ende der 740 Hektar großen Dölauer Heide (zur Stadt Halle gehörend) befindet auf einem nach Norden abfallenden Hang ein vergleichsweise winziger Teil des Waldgebietes: Das NSG Lintbusch (zum Saalekreise gehörend)



Die relative isolierte Lage bot jahrzehntelang eine störungsfreie Entwicklung des kleinen Juwels, das sich besonders im Frühling u.a. mit weiten unversehrten Flächen weißer und gelber Anemonen sowie Maiglöckchen auszeichnete.

Bis die Mountainbike-Szene das Gebiet entdeckte. Seit 2019 mit geradezu ausufernder Begeisterung, ohne Rücksicht auf den Schutzstatuts des verletzlichen Areals.

Die unsozialen Sportfreunde wetteiferten auf unterschiedlichen Zweirädern mit verschieden Reifenprofilen, auch mit Elektro- und Vergaserantrieb, auf mittlerweile vier miteinander verbundenen Hanghöhen lange nahezu ungestört und ungestraft.

Doch auch die vom Unterzeichnenden mit der, in Merseburg ansässigen, Fachbehörde des Saalekreises (Frau Yvonne Braun) seit ein paar Monaten unternommen Bemühungen blieb praktisch erfolglos. Hier ein paar Bilder zum aktuellen Zustand:









Wie die völlig uneinsichtige Szene auf einschränkende Maßnahme der zuständigen Behörde reagiert, sieht man hier.





Die wenigen vorgestellten Bilder reichen wohl als Nachweis über das Ausmaß der Schädigungen und begründen damit zugleich unverzügliches staatliches Handeln.

Doch dabei muss aber leider auf einen Widerspruch der Naturschutzbehörde bei der Deklarierung des Ortes hingewiesen werden, nämlich, dass es im Bereich des NSG (horizontal) gar keine



offiziellen Wege gibt! Die demnach auch nicht verlassen werden können...

Ein schlüssiges, aber völlig unnötiges Entlastungsargument für die Gegenseite!

Dennoch ist aber hier eine ordentliche Wegegestaltung im Zusammen mit der

Lösung des Hauptproblems unumgänglich. Neben der Tatsache, dass der Lintbusch an der einzigen direkten Wander- und Radverbindung zwischen Halle und Bennstedt liegt und auch so genutzt wird, zeigt er diesbezüglich hier die größte Schwachstelle.

Dazu folgende Aufnahmen:





Der trampelpfadige Abschnitt an der

Nordseite des NSG wird den Anforderungen für körperlich eingeschränkte Personen eindeutig nicht gerecht.

Zudem nutzen die betreffenden Täter ihn gerade wegen seiner wilden Ausprägung als passenden Ein-und Ausstieg zu bzw. von ihren ungesetzlichen Strecken im Lintbusch.

Es ist nunmehr zwingend notwendig, dass bei der Rechtslage (und wenn Gespräche mit den Eigentümer des alternativ geeigneten Feldstreifen keine Einigung erzielt werden kann) dann auf der Fläche des Landesforstbetriebes einen angemessenen (Wald-)Weg anzulegen, der praktischerweise zur Hangseite ein Begrenzungswall aus Feldsteinen aufweisen sollte.

Halle, 10.05. 2021

Bernd Scheidat